

Merkblatt zur Aufnahme einer Promotion

Formale Voraussetzung: Approbation oder Gleichwertigkeitsbescheinigung*

Ausnahme: Studierende an der Medizinischen Fakultät Bochum können die für die Promotion notwendige wissenschaftliche Arbeit, die Dissertation, bereits während des Studiums (nach dem 1. medizinischen Staatsexamen, s. §6 Abs. 2 Nr. 2 PromO) erstellen und max. 2 Jahre vor Ende des Studiums einreichen.

Die Anmeldung der Promotion im Promotionsbüro der Medizinischen Fakultät ist Pflicht.

Ablauf:

Sie benötigen: **Erst-Betreuerin** (habilitiertes Mitglied oder Angehörige/r der Med. Fakultät Bochum) und **Zweit-Betreuerin** (mindestens promoviertes Mitglied einer Hochschule oder habilitierte Angehörige).

Zusammen mit der Erst-Betreuerin entwerfen Sie das Promotionsvorhaben und reichen den

Antrag (siehe Antrag auf Annahme als Doktorand, zweifache Ausführung) mit den **dazugehörigen Unterlagen:**

1. Lebenslauf mit Angabe des Bildungsweges,
2. Approbationsurkunde oder Gleichwertigkeitsbescheinigung* oder

Abschluss 1. medizinisches Staatsexamen **und** Immatrikulationsbescheinigung der RUB

im Promotionsbüro der Fakultät für Medizin ein. Das Promotionsvorhaben wird intern **begutachtet** (mehrwöchige Laufzeit!), bei **positiver Begutachtung** werden Sie vorläufig als Doktorand angenommen, der Antrag gilt nun als **Betreuungsvereinbarung**.

- durch die anschließende Um- oder Einschreibung als Doktorandin im Studierendensekretariat sowie die darauffolgende Registrierung in der Doktorandendatenbank der RUB (siehe **Hinweise zur Einschreibung und Registrierung in der Doktorandendatenbank der RUB**) werden Sie gegen Einreichung der Studienbescheinigung (welche Sie vom Studierendensekretariat erhalten) und des Welcome-Letters (den Sie nach Ihrer Registrierung an der Research-School erhalten) im Promotionsbüro, endgültig als Doktorandin angenommen.
- aufgrund des **Fakultätsratsbeschlusses vom 22.05.2019 müssen Qualifizierungsveranstaltungen während der Promotionsphase absolviert** und dabei Leistungspunkte (LPs) erworben werden (**s. Merkblatt Qualifizierungsprogramm**), die zur Einreichung der Dissertation nachgewiesen werden müssen (Stichtag: Anmeldung nach dem 01.09.2019). Durch den erfolgreichen Abschluss des Qualifizierungsprogramms erhalten Sie ein Zertifikat, das gemeinsam durch die Medizinische Fakultät und die RUB Research School verliehen wird.

Veranstaltungen zu unterschiedlichen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens zu verschiedenen Forschungsgebieten der Medizin entnehmen Sie dem Vorlesungsverzeichnis der Medizinischen Fakultät (Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten / Promotionsstudiengang); fachübergreifende Veranstaltungen zur persönlichen Qualifikation finden Sie an der RUB Research School (<https://www.research-school.rub.de>).

Denken Sie daran, dass für klinische Studien durch die Betreuerin ein Votum der Ethikkommission einzuholen ist (z.B. <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ethik/>).

- Sie führen die für ihr Promotionsvorhaben notwendigen Untersuchungen durch und verfassen ihre Dissertation (siehe Merkblatt zur Abfassung der Promotion).

Frühestens 1 Jahr nach endgültiger Annahme kann die Dissertation eingereicht werden.

* Liegt keine Approbation vor und ist das Hochschulstudium außerhalb der EU erfolgt, muss die Gleichwertigkeit nachgewiesen werden. Wegen der Gleichwertigkeit bzw. Approbation setzen Sie sich bitte mit ihrer zuständigen Bezirksregierung in Verbindung.

¹ Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, wird nur die weibliche Form zur Bezeichnung jedweder Person verwendet.